

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 43 (1945)

Heft: 8

Erratum: Bemerkungen : zu den in der "Schweiz. Zeitschrift für
Vermessungswesen und Kulturtechnik" erschienenen Artikeln über den
Einfluss der Erdkrümmung auf die Lufttriangulation und über den
Folgebildanschluss mit Statoskopangaben

Autor: Baeschlin, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen

zu den in der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ erschienenen Artikeln über den Einfluß der Erdkrümmung auf die Lufttriangulation und über den Folgebildanschluß mit Statoskopangaben

In den Jahren 1942 und 1945 sind von den Herren Prof. Dr. M. Zeller, Dr. W. K. Bachmann und Dr. A. v. Speyr die folgenden Aufsätze veröffentlicht worden:

Zeller, M., Der Folgebildanschluß mit Statoskop und seine praktische Durchführung am Wild-Autographen A5. 1942, S. 48–64 und 85–97 [1].

Bachmann, W. K., Influence de la courbure de la terre sur les triangulations aériennes. 1945, S. 9–15 [2].

Zeller, M., Folgebildanschluß mit Statoskopangaben, 1945, S. 32–37 [3].

Bachmann, W. K., Zum Folgebildanschluß mit Statoskopangaben, 1945, S. 76–82 [4].

v. Speyr, A., Weiteres zum Folgebildanschluß, 1945, S. 108–113 [5].

Ferner ist außerhalb dieser Zeitschrift erschienen:

Bachmann, W. K., Théorie des erreurs de l'orientation relative. Dissertation, Lausanne 1943 [6].

Auf Grund einer Aussprache der beteiligten Verfasser unter dem Vorsitz des Redaktors ergeben sich die folgenden, von allen Beteiligten anerkannten, abschließenden Feststellungen:

1. Bei dem von Prof. Zeller in seinem Aufsatz [1] entwickelten Verfahren treten zwischen den Teilmodellen keine Klaffen auf. Die Methode ist somit nicht identisch mit dem auf S. 15 von [2] dargestellten zweiten Verfahren.

2. Der Einfluß der Erdkrümmung ist bisher schon berücksichtigt worden, dagegen gibt erst das von Dr. Bachmann in [2] S. 9–14 entwickelte Formelsystem die einwandfreie Erfassung dieses Einflusses.

3. In den Ausführungen Dr. Bachmanns in [4] S. 78 und 79 wurde von der Annahme ausgegangen, daß in der von Prof. Zeller in [1] entwickelten Methode die Modelldrehung entsprechend den Statoskopangaben ohne Nachstellen des X-Zählwerkes erfolgt sei. Diese Annahme entspricht den Tatsachen nicht, wie aus [1] hervorgeht. Der Methodenfehler 1, S. 79 ist daher vermieden.

4. Der auf S. 111 von [5] unter „Anwendungsbereich des Statoskopes“ angegebene „Konvergenzfehler“ von $\pm 8'.3$ ist der Längsneigungsfehler der hinzuorientierten Kammer, wenn die andere unverändert bleibt. Die Formel für m_n soll nur aufgefaßt werden als Näherungsausdruck für den Höhenfehler am Streifenende, erzeugt durch Längsneigungsfehler; es bleibt näherer Prüfung vorbehalten, ob die Anwendung dieser Formel den Verhältnissen der Aerotriangulation entspricht. Im übrigen soll hier gerade ein numerischer Fehler in diesem Abschnitt von

[5] berichtigt werden: m_1 ergibt sich richtig zu ± 1.3 m (statt $\pm 0,13$ m). Damit wird der zu ± 2 m angenommene zufällige Fehler der Statoskopdifferenz schon mit zwei Hinzuorientierungen erreicht. Es wird von allen Beteiligten anerkannt, daß Dr. Bachmann in seiner Dissertation [6] zum ersten Male den Beweis geleistet hat, daß die Statoskopangaben nicht zur gegenseitigen Orientierung herangezogen werden dürfen; dagegen ist diese Tatsache von einzelnen Fachleuten schon früher erkannt und im Arbeitsgang berücksichtigt worden.

5. Auf Seite 112 von [5] hat Dr. v. Speyr verschiedene Behauptungen zu positiv gefaßt, indem daraus irrtümlicherweise geschlossen werden könnte, daß eine korrekte fehlertheoretische Behandlung des Folgebildanschlusses bereits vorliege.

Nachschrift der Redaktion. Ich möchte meine große Befriedigung darüber ausdrücken, daß es mir dank dem Entgegenkommen der Beteiligten gelungen ist, die Polemik, die sich in den letzten Nummern unserer Zeitschrift entsponnen hat, durch die vorstehenden „Bemerkungen“ zum Abschluß zu bringen. Ich hoffe, daß die dadurch erreichte Entspannung zu einer engen Zusammenarbeit der Beteiligten führen werde.

Der Redaktor: *F. Baeschlin.*

Schweizerischer Geometerverein

Zentralvorstand

Protokoll über die Sitzung vom 16. Juni 1945 in Zofingen.

Anwesend: Präsident Bertschmann, Gsell, Baudet, Biasca und der Redaktor, Herr Prof. Dr. Baeschlin. Kassier Kübler hat sein Wegbleiben entschuldigt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 in der Brauerei Senn.

1. Das Haupttraktandum bildet die Stellungnahme zu einem vorliegenden Entwurf der Eidg. Vermessungsdirektion betr. neuen *Weisungen über die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen*. Die bisherige Ausscheidung der einzelnen Arbeiten in solche, welche vom Grundbuchgeometer ausgeführt werden müssen, „G“, und diejenigen, welche einer Hilfskraft übertragen werden können, „H“, bleibt auch in der vorgesehenen Neuordnung bestehen. Neu ist die Ausscheidung der Arbeitsgattungen für das Gebiet der Photogrammetrie.

Von den bisher mit „G“ bezeichneten Arbeiten sind nun aber neu eine Anzahl mit „G*“ bezeichnet. Diese Arbeiten können, wie vorgesehen, außer vom Grundbuchgeometer, dann vom Vermessungstechniker ausgeführt werden, wenn er eine entsprechende Prüfung abgelegt hat. Es betrifft dies z. B. auf dem Gebiete der Triangulation: Die Organisation der Materialtransporte, Winkelmessung, Berechnung der trig. Höhenunterschiede usw. Bei der Parzellarvermessung sind es vor allem die Polygonmessung und die Detailaufnahme. Die Ausführung der Originalübersichtspläne kann in Zukunft ganz vom Vermessungstechniker erledigt werden.

Grundsätzlich sind aber alle Arbeiten, welche ein tieferes fachtechnisches Wissen erfordern und diejenigen, welche eine Kontrolle der Gesamtarbeit gestatten, vom Grundbuchgeometer vorzunehmen. Die